IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2010

Nr. 2010/1660

Museum Haar und Kamm Mümliswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2010

---

1. Erwägungen

Der Verein Haar und Kamm betreibt in Mümliswil ein historisches Museum. Schmuck- und Frisierkämme aus den Beständen der ehemaligen Kammfabrik werden in einer einzigartigen Ausstellung gezeigt. Das Museum ist mit der Unterstützung der Wirtschaftsförderung und des Lotteriefonds in den letzten Jahren zu einem weit herum anerkannten Zentrum für alles geworden, das mit Haaren, Kämmen und Haarschmuck zu tun hat.

Für das Jahr 2010 rechnet der Verein mit einem Betriebsaufwand von Fr. 299‘200.--. Etwa Fr. 190'000.-- des Betriebsaufwandes kann der Verein durch Eigenleistungen, Beiträge, Spenden und Erlöse aus dem Museumsbetrieb aufbringen. Es verbleibt immer noch ein ungedeckter Betrag von Fr. 109‘200.--.

Auch 2010 vermittelt der Verein Haar und Kamm Mümliswil mit verschiedenen Aktivitäten und Sonderausstellungen die Schätze seines Museums einer breiten Öffentlichkeit:

- Dauerausstellung: Integration der „Blumenstein“-Schmuckkämme
- Begleitausstellung: Designwerkstatt im Atelier mit Vorlagen und Objekten aus dem Sammlungsfundus
- Vermittlung: 6 thematische Workshops als Angebot für Gruppen und Schulen
- Umgebungsgestaltung: Begegnungsplatz mit Informationen zur Industrieanlage
- Begleitpublikation: Konzeption und Erarbeitung eines Museumsführers
- Infrastruktur: Projektierung und Teilrealisierung einer Kammacher-Werkstatt.

Der Verein Haar und Kamm Mümliswil ersucht um einen Lotteriefonds-Beitrag.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Haar und Kamm Mümliswil wird für den Betrieb seines gleichnamigen Museums im Jahr 2010 ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 75'000.-- zugesichert.

2.2 Die Beitragszusicherung ist drei Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen:

2.4.1 Fr. 50'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Fr. 25'000.-- aufgrund eines Jahresberichtes mit Schlussabrechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/HaarundKamm.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Museum Haar und Kamm, Elvira Bader, Balsthalerstrasse 222, 4717 Mümliswil